

Sicherheit und Frieden – 50 Jahre Enzyklika „Pacem in terris“*

Wenn im Jahre 2013 der 50. Jahrestag des Erscheinens der Enzyklika „Pacem in terris“¹ begangen wird, reicht ein Blick zurück in die Geschichte um festzustellen, daß es seither nicht friedvoller geworden ist. Warum sollte es auch? Die ganze Menschheitsgeschichte ist von Konflikten zwischen Personen, Gruppen und Völkern durchzogen – und wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch weiterhin sein. Es skeptischer Blick in die Zukunft? Nein, ein realistischer. War der Verfasser der Enzyklika, Papst *Johannes XXIII.* (1958-1963), also ein Utopist? Dazu habe ich mich bereits an anderer Stelle geäußert.² Nachfolgend soll die Enzyklika nicht nur in ihrem zeithistorischen Kontext gewürdigt, sondern es soll ein weiterer Blick auf ihre Wirkungsgeschichte gelegt werden. Päpstliche Politik ist ihrer Natur nach nicht primär und nicht allein tagespolitisch motiviert, sondern langfristig angelegt – und dies nur als Ausfluß des Hirtenauftrages.³ Kirchliches Handeln ist *sui generis* pastorales Handeln. Daß dieses auf Grund der universalen Ausrichtung des Glaubens, des Heils- und Sendungsauftrages der Kirche, und der Existenz der Glaubensgemeinschaft in den Gesellschaften, Staaten und Nationen auch politische Implikationen mit sich bringt, liegt in der Natur der Sache.

1. „Pacem in terris“ im Kontext der päpstlichen Soziallehre

Mit der am 11. April 1963 veröffentlichten Enzyklika „Pacem in terris“⁴ steht *Johannes XXIII.* in der Tradition eines Denkens, das seinen Vorgänger *Benedikt XV.* (1914-1922) im Jahre 1917 veranlaßte, eine – leider fehlgeschlagene – Friedensinitiative zur Beendigung des Ersten Weltkrieges zu starten. Die Grauen dieses Krieges waren auch *Angelo Giuseppe Roncalli*, dem späteren *Johannes XXIII.*, gut bekannt: *Roncalli* leistete nicht nur 1901/1902 seinen Militärdienst, sondern wurde auch während des Ersten Weltkrieges – zunächst als Sanitätssoldat, dann als Militärkaplan – mit den Schrecken des Krieges bekannt.⁵ Weiteren Kontakt mit den Fragen der hohen Politik hatte *Roncalli* schließlich in seinem Dienst in der päpstlichen Diplomatie.⁶ 1925 wird er von Papst *Pius XI.* in den Rang eines Titularerzbischofs von Areopolis erhoben und dann als Apostolischer Visitator (ab 1931 Delegat) nach Bulgarien entsandt, 1934 wurde er Apostolischer Delegat für die Türkei und Griechenland und zum Titularerzbischof von Mesembria ernannt. 1944 übernahm *Roncalli* die Position eines Apostolischen Nuntius in Paris. Mit seinem Wechsel auf den

* Diesen Aufsatz widme ich meiner Frau Verena und unseren Töchtern Gerlinde, Charlotte und Constanze

Patriarchensitz von Venedig 1952/53 – am 15. März 1953 zieht er feierlich in Venedig ein – endete seine diplomatische Laufbahn und er kehrte in die Seelsorge zurück.

Das Thema „Friede“ ist *das* große Thema der Kirche und ihrer Verkündigung, ein Urauftrag Jesu. Im Mittelalter erinnerte die „Pax-Dei“- oder „Treuga-Dei“-Bewegung an den Auftrag der Kirche, für den Frieden einzutreten und den Frieden Christi anzunehmen, Regeln zur möglichst gewaltfreien Konfliktaustragung und vor allem zur Beendigung von Konflikten vorzugeben.⁷ Die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert waren – auch international – allerdings so gravierend, daß das Instrument der „Sozialenzyklika“ immer mehr an Bedeutung gewann, zumal die Adressaten seit „Pacem in terris“ nicht mehr nur die Bischöfe und katholischen Laien waren, sondern alle „Menschen guten Willens“. Mit „Rerum novarum“ schuf Papst *Leo XIII.* im Jahre 1891 den Prototyp „Sozialenzyklika“.⁸ Mit ihr entfaltete sich die Lehre der Kirche zum Themenkomplex Sozialpolitik, begann die Zeit der wissenschaftlichen Ausarbeitung und Implementierung der Katholischen Soziallehre auch in den Fächerkanon der theologischen Wissenschaft. Zu diesen Sozialenzykliken gehör(t)en auch jene Schriften, die sich dezidiert mit Fragen der Politik und internationalen Politik befassen.

Der Friedens- bzw. Antrittsenzyklika Papst *Benedikt XV.* „Ad beatissimi Apostolorum principis“ (1.11.1914) war bereits sein Apostolisches Schreiben „Ubi primum“ (8.9.1914) gegen den Krieg vorausgegangen. Als Friedenspapst ging er auf Grund seiner Friedensinitiative von 1917 in die Geschichte ein.⁹ Leider war ihm kein Erfolg beschieden – die Interessen der am Krieg beteiligten Staaten waren zu divergent. Noch zweimal äußerte er sich zum Thema „Frieden“: In dem Schreiben „Quod iam diu“ (1.12.1918) befaßte er sich mit der bevorstehenden Friedenskonferenz, in „Pacem Dei munus pulcherrimum“ (23.5.1920) ging es grundsätzlich über den Frieden und die christliche Versöhnung. Seinen Nachfolgern *Pius XI.* und *Pius XII.* waren ebenso existentiell schwierige Aufgaben päpstlicher Hirten Sorge aufgetragen.¹⁰ Die aufkommenden und immer stärker werdenden politischen Bewegungen beziehungsweise Systeme des Faschismus/Nationalsozialismus auf der einen und des Sozialismus/Kommunismus auf der anderen Seite veranlaßten *Pius XI.* zu eindeutigen Stellungnahmen: „Quas Primas“ (11.12.1925) über das Christkönigsfest, „Non abbiamo bisogno“ (29.6.1931) gegen den italienischen Faschismus, „Dilectissima nobis“ (3.6.1933) über die Unterdrückung der Kirche in Spanien, „Mit brennender Sorge“ (14.3.1937) gegen den Nationalsozialismus, und „Divini redemptoris“ (19.3.1937) gegen den Kommunismus. *Pius XII.* äußerte sich in seiner Antrittsenzyklika „Summi pontificatus“ (20.10.1939) und rief zum Frieden auf – um nur die wichtigsten diesbezüglichen päpstlichen Äußerungen zu nennen.¹¹ In diese lange Reihe der Ermahnungen zum Frieden und Erfahrungen seiner Vorgänger aber auch seiner persönlichen Erfahrungen stellte *Johannes XXIII.* schließlich seine Friedenszyklika „Pacem in terris“, wobei diese in einem inneren Zusammenhang mit seiner zwei Jahre zuvor veröffentlichten Enzyklika „Mater et magistra“ steht. Die Kirche sollte sich im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils mit den Fragen einer Kirche in der modernen Gesellschaft auseinandersetzen, sein Nachfolger *Paul VI.* (1963-1978) setzte mit seiner Enzyklika „Populorum progressio“ (26.3.1967) neue Maßstäbe für die Welt(entwicklungs)politik, *Johannes Paul II.* (1978-2005) hatte dann auf seine besondere

Weise Anteil am Niedergang des kommunistischen „Ostblocks“ unter Führung der Sowjetunion und der geistigen Neuordnung Europas¹², und zentrale Aussagen von „Pacem in terris“ kehrten auch bei *Benedikt XVI.* in der Enzyklika „*Caritas in veritate*“ von 2009 (vgl. zur Rezeption unten) wieder auf die aktuelle Tagesordnung der Weltpolitik zurück.

2. „Pacem in terris“ im Kontext der internationalen Politik

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war durch das Grauen der beiden Weltkriege gekennzeichnet. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durfte sich derartiges nicht wiederholen – das war allen klar, nicht nur denjenigen, die politische Verantwortung trugen. Aber die Zeichen der Zeit standen international auf Sturm: Das sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausbildende antagonistische System zwischen den westlichen freiheitlichen Demokratien unter Führung der USA und dem kommunistisch-sozialistischen östlichen Staatensystem unter Führung der UdSSR – in die Geschichte eingegangen unter dem Begriff „Kalter Krieg“ – drohte im Zentrum Europas immer wieder zu einem „heißen Krieg“ zu werden, also in einen militärischen Konflikt umzuschlagen.¹³ Die Ausbildung dieses antagonistischen Systems zunächst auf der Nordhalbkugel der Erde in den Jahren nach 1945 hatte dann auch Konsequenzen für die Südhalbkugel. Der Ost-West-Konflikt auf der Südhalbkugel war zeitlich parallel auch mit dem später so genannten Nord-Süd-Konflikt verbunden: Ideologisch zwischen Demokratie und Sozialismus/Kommunismus schwankend, politisch sich von den bisherigen Kolonialmächten lösend, und ökonomisch-infrastrukturell sich häufig in Krisen befindend. Die Jahre nach 1945 waren mitgeprägt von Befreiungsbewegungen in jenen Ländern, die unter Kolonialherrschaft standen, nun aber nach Unabhängigkeit verlangten – und diese auch mit militärischen Mitteln durchsetzen wollten. In solchen Situationen boten sich sofort die Supermächte an, die jeweiligen Befreiungsbewegungen zu unterstützen, sich ihnen vor allem durch Waffenlieferungen oder auch finanzielle Unterstützung als der ideale Partner anzubieten. Damit hatte die jeweilige Supermacht neue geostrategische und politische Möglichkeiten – und nicht zuletzt häufig auch neue ökonomische Potentiale bei der Ausbeutung von Rohstoffen. Obwohl die eigentliche militärische Konfliktlinie mitten durch Europa verlief, verlagerte sich das militärische und politische Kräftemessen zum Teil in die Entwicklungs- und Schwellenländer. Erinnerung sei hier *pars pro toto* nur an den Korea-Krieg (1950), der ja auch als Katalysator für die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland diente, die Vietnam-Kriege zwischen 1946 und 1975 und Kambodscha für Asien, oder an die Suezkrise 1956 für den afrikanischen Kontinent.¹⁴ Aber nicht nur in Asien und Afrika kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Ein militärischer Konflikt zwischen den beiden Blöcken bzw. späteren Bündnissystemen in Europa, wie er bei den Berlin-Krisen 1948/49 (Berlin-Blockade) und 1961 (Bau der Berliner Mauer), beim Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 in der DDR, beim Ungarn-Aufstand 1956 oder bei der Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten 1968 in die Tschechoslowakei nur um Haaresbreite vermieden worden war, hätte im Kontext der atomaren Aufrüstung zu unabsehbaren Folgen geführt. Das wußten beide Seiten, insofern blieb es in Europa immer bei

Drohhandlungen. Aber in jenen Ländern, die noch keinem der beiden Blöcke angehörten – auch die sogenannte „Blockfreienbewegung“ blieb natürlich von der weltpolitischen Großwetterlage nicht verschont – gab es Möglichkeiten, die jeweilige Einflußzone zu vergrößern. Dieser Kalte Krieg war damals – und erst recht aus heutiger Sicht – ein Paradoxon: Die stetige Aufrüstung sowohl im konventionellen als auch im atomar-strategischen Bereich hatte das Potential zu einer Vernichtung der Menschheit. Das aber konnte nicht im Interesse der jeweiligen Seiten und Supermächte liegen. Insofern war diese Aufrüstung nahezu die Garantie für die Berechenbarkeit des Handelns – eben nicht eine militärische Auseinandersetzung zu suchen, weil eine solche Konsequenzen apokalyptischen Ausmaßes nach sich hätte ziehen können. In Europa hatte gerade die extreme Hochrüstung dazu beigetragen, eine militärische Auseinandersetzung an der Nahtstelle des Ost-West-Konfliktes *ad absurdum* zu führen.

Die sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges aus diesem ergebenden Konfliktlinien, geo- und machtpolitischen Interessen der Akteure, hatten letztlich bis zur Auflösung des Warschauer Paktes und dem Ende der Sowjetunion 1991 ihren Bestand. Sie wirken auch danach, trotz zahlreicher gemeinsamer politischer Gesten (zu denken ist z.B. an die „Charta von Paris“ als Schlußdokument des KSZE-Sondergipfels vom 21. November 1990 zur Beendigung des Ost-West-Konfliktes) noch fort. Ein Blick auf das Abstimmungsverhalten bei den Vereinten Nationen läßt dies erkennen. Das Jahr 1963, in dem *Johannes XXIII.* seine Enzyklika veröffentlichte, lag – natürlich aus der Retrospektive betrachtet – nahezu auf dem Höhepunkt des ideologischen Ringens um die Vorherrschaft in der Welt.

In diesen Kontext hinein versuchten die Päpste sowohl in ihrer pastoralen Sorge für die Universalkirche als auch als völkerrechtliche Souveräne des Vatikans, also in ihrer politischen Verantwortung, ihren Beitrag zu einer Befriedung zu leisten.¹⁵ Zu den kurz skizzierten weltpolitischen Problemen und Auseinandersetzungen kamen für den Papst aber auch kirchenpolitische hinzu: Zahlreiche Christen und Katholiken waren hinter dem Eisernen Vorhang Unterdrückung und Verfolgung ausgesetzt.¹⁶ Hier – wie im säkularen politischen Kontext – hatte die Enzyklika „*Divini Redemptoris*“ von 1937 uneingeschränkt Geltung. *Rudolf Lill* verweist darauf, daß *Pius XII.* daher noch in seiner letzten Enzyklika „*Ad Apostolorum Principis*“ vom 29. Juni 1958 mit Blick auf die Situation in China die Exkommunikation von Bischöfen und den jeweiligen Konsekratoren bestätigte, die ohne Erlaubnis des Papstes geweiht worden waren bzw. werden.¹⁷ Pastorale, dogmatische und kirchenrechtliche Erfordernisse gingen also einher mit politischen Problemen – oder eben umgekehrt: Die Politik hatte entscheidende Auswirkungen auf die Situation der Christen in diesen Ländern. Das bedeutete entweder Anpassung an das jeweilige Regime, oder aber Unterdrückung und vielfach auch Martyrium. Die pastorale Situation war dem Heiligen Stuhl bewußt, so daß immer deutlicher wurde, daß eine weitere konsequente Ablehnung des Dialogs mit kommunistischen Regimen kein Weg mehr sein konnte, um den bedrängten Christen beizustehen. Der italienische Historiker und Gründer der Gemeinschaft Sant'Egidio, *Andrea Riccardi*, hat eindrucksvoll aufgezeigt, welchen Unterdrückungsmaßnahmen Christen – vor allem aber Katholiken – in diesen Ländern ausgesetzt gewesen waren und immer noch sind.¹⁸ Das Wirken des Heiligen Stuhls während des Kalten Krieges bezog sich aber nicht nur

auf den geographisch östlichen Teil Europas. Diese ideologischen Konfliktlinien lassen sich vor allem während des Pontifikates von Papst *Johannes Paul II.* (1978-2005) auch später in Latein- und Südamerika ausmachen, die sich – mit dem Terminus „Theologie der Befreiung“ belegt – auch immanent innerkirchlich auswirkten.¹⁹ Insofern ist der Begriff der „Ostpolitik“ nicht ganz korrekt, denn es handelte sich um eine globale ideologische Auseinandersetzung, in die auch der Heilige Stuhl hineingestellt war.

3. Kernaussagen von „Pacem in terris“

An dieser Stelle sei eigens darauf verwiesen, daß es sich im folgenden selbstverständlich nicht um eine vollständige Inhaltsangabe der Enzyklika handelt, sondern daß explizit Aussagen zur Sprache kommen, die – über die bekannten Aussagen der katholischen Soziallehre hinaus – einen innovativen Gedankengang darstellen und im Kontext der damaligen weltpolitischen Lage von zentraler Bedeutung (gewesen) sind. *Johannes XXIII.* nutzte in „Pacem in terris“ die Gelegenheit, ein Grundlagenpapier zu verfassen, das umfänglich die Rechte und Pflichten des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft – resultierend aus dessen Personenwürde und dem Naturrecht – darlegt. Man kann sagen, daß er zunächst einen Grundrechtekatalog des Menschen darlegt, aus dem sich naturgemäß nicht nur Rechte, sondern implizit auch Pflichten ergeben. Der Mensch habe diese Rechte und Pflichten aufgrund seines Menschseins, daher seien diese auch nicht verhandelbar oder gar zu negieren. Damit formuliert *Johannes XXIII.* auf seine Weise eine positive und – aus heutiger Sicht – selbstverständliche Bejahung der wenige Jahre zuvor (1948) von den Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechte erstmals in einem offiziellen kirchlichen Dokument, jedoch mit einer *theologischen* Ableitung aus der Schöpfungsordnung. Er schreibt: „Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muß das Prinzip zugrunde liegen, daß jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist. Er hat eine Natur, die mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist; er hat daher aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen. Wie sie allgemeingültig und unverletzlich sind, können sie auch in keiner Weise veräußert werden.“²⁰ Allein mit dieser Aussage hat die Enzyklika sich einen besonderen Platz in der Kirchengeschichte verdient. Dies ist die erste und grundlegende Aussage dieses Dokumentes, aus der sich alle folgenden Aussagen und Schlußfolgerungen des Papstes ergeben. Der Papst jedoch hat nicht nur die Rechte des Menschen aufgelistet, sondern auch seine Pflichten – und damit klargestellt, daß es nicht nur darum geht, selbstverständliche Forderungen zu erheben, sondern sich aktiv an der Gestaltung der Welt zu beteiligen, sich auch als verantwortlicher Teil einer säkularen politischen Ordnung, die aber ihren Ursprung im göttlichen Plan hat und nicht aus sich heraus eine gute Ordnung sein kann, zu verstehen. Aktiv solle der Mensch, so schreibt er mit Berufung auf seinen Vorgänger *Pius XII.*, an der Gestaltung von Welt und Gesellschaft teilnehmen (PT 26). Der Papst behandelt zuerst „Die Ordnung unter den Menschen“, in einem zweiten Schritt „Die Beziehungen zwischen den Menschen und der Staatsgewalt innerhalb der politischen Gemeinschaften“, dann die „Beziehungen zwischen den einzelnen politischen Gemeinschaften und der Völkergemeinschaft“. Dabei betont *Johannes XXIII.* immer wieder den Bezug zu den Lehren

seiner Vorgänger und stellt sich damit bewußt – wie oben aufgezeigt – in die lange kirchliche Lehr-Tradition, um diese aber nach den aktuellen Erfordernissen weiter zu entwickeln.²¹ Damit nimmt er die gesellschaftlichen Entwicklungen sowohl innerhalb einer politischen Gemeinschaft als auch zwischen den internationalen Akteuren in den Blick.

Neben diesen inhaltlichen Elementen, die eine Fortführung der kirchlichen Lehre darstellen, gibt es jedoch Elemente, die nicht nur in der Enzyklika nahezu revolutionär sind und die zentralen Aussagen der Enzyklika darstellen – die aber in der wissenschaftlichen und politischen Rezeption der Enzyklika kaum eine Rolle spielen: Es handelt sich um den dritten Teil der Enzyklika („Die Beziehungen zwischen den politischen Gemeinschaften“, PT 80-129) und den vierten Teil des Dokumentes („Die Beziehungen zwischen den einzelnen Gemeinschaften und der Völkergemeinschaft“, PT 130-145).

Zunächst erläutert *Johannes XXIII.* auch hier Aussagen, die aus der allgemeinen katholischen Soziallehre – und damit auch aus der Moraltheologie – herkommen und eigentlich Selbstverständlichkeiten darstellen. Aber wie in vielen Lebensbereichen so galt (und gilt) auch hier, daß ein Benennen von Sachverhalten ein Hinweis darauf ist, daß diese nicht gerade im Bewußtsein sind. So weist der Papst auf das natürliche Sittengesetz hin, das nicht nur für die Beziehung zwischen Personen, sondern auch zwischen den Völkergemeinschaften gelten soll; gleiches gilt, so der Papst, auch für die moralische Ordnung, die „zu den obersten Gesetzen des Gemeinwohls“ gehört und deren „Gebote unverletzt bewahrt werden“ müssen.²² Ein damals, unter anderem in Europa, virulentes Problem war die Situation der deutschen Vertriebenen und Minderheiten in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang.²³ Auch hier findet der Papst, ausgehend von der historischen Tatsache des seit dem 19. Jahrhundert zunehmenden Nationalismus und des Wunsches nach dem Zusammenleben eines Volkes in einem Staatswesen, klare Worte. Ein solcher Wunsch sei nicht immer realisierbar (gewesen), so daß es notwendigerweise Minderheiten in verschiedenen Ländern gebe. *Johannes XXIII.* führt dazu aus: „Hierzu muß offen gesagt werden: Was immer gegen diese Völker zur Unterdrückung der Lebenskraft und des Wachstums ihres Stammes unternommen wird, ist eine schwere Verletzung der Gerechtigkeit, und dies um so mehr, wenn solche verwerfliche Gewaltanwendung auf die Ausrottung des Stammes selbst abzielt.“²⁴ Noch deutlicher geht er im Abschnitt „Das Problem der politischen Flüchtlinge“ (PT 103-107) ein. Dort heißt es: „Da Wir, von Gott selbst bewegt, gegenüber allen Menschen die Gesinnung väterlicher Liebe hegen, betrachten Wir mit großem Schmerz das Los derer, die aus politischen Gründen aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Viele und unglaubliche Leiden begleiten ja ständig die große, in unserer Zeit wahrlich ungezählte Menge dieser Flüchtlinge.“²⁵ Auch eine solche Äußerung ist im Zusammenhang der vatikanischen Ostpolitik zu sehen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit zwei Weltkriegen stellt der Papst unmißverständlich fest, daß „die Streitigkeiten, die unter Umständen zwischen den Völkern entstehen, nicht durch Waffengewalt, sondern durch Verträge und Verhandlungen beizulegen sind“ (PT 126), und fährt dann fort, daß im Zeitalter der Atomkraft Kriege kein Mittel „zur Wiederherstellung verletzter Rechte“ mehr sind. (PT 127) Zunächst kritisiert der Papst, daß die damaligen Instrumente der internationalen Politik nicht ausreichen, den Frieden zu bewahren, das Gemeinwohl der Staatengemeinschaft und der Völker zu sichern.

Die meines Erachtens neben der Nennung der Menschenrechte und entsprechenden Pflichten bedeutsamsten Aussagen *Johannes XXIII.* finden sich in den Abschnitten 137 und 138 der Enzyklika. Daher seien sie hier vollständig zitiert: „Da aber heute das allgemeine Wohl der Völker Fragen aufwirft, die alle Nationen der Welt betreffen, und da diese Fragen nur durch eine politische Gewalt geklärt werden können, deren Macht und Organisation und deren Mittel einen dementsprechenden Umfang haben müssen, deren Wirksamkeit sich somit über den ganzen Erdkreis erstrecken muß, so folgt um der sittlichen Ordnung willen zwingend, daß eine universale politische Gewalt eingesetzt werden muß.“ (PT 137). Und in Abschnitt 138 heißt es: „Diese allgemeine politische Gewalt, deren Macht überall auf Erden Geltung haben soll und deren Mittel in geeigneter Weise zu einem universalen Gemeinwohl führen sollen, muß freilich durch Übereinkunft aller Völker begründet und nicht mit Gewalt auferlegt werden. Denn um ihres Amtes wirksam zu walten, muß diese Gewalt allen gegenüber sich voll und ganz unparteiisch verhalten und bestrebt sein, das allgemeine Wohl der Völker zu fördern.“ Mit diesem Gedanken hat *Johannes XXIII.* das Prinzip der Supranationalität aufgegriffen, das im Jahrzehnt zuvor im Kontext der europäischen Integration eine neue Qualität in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa darstellte, ein Novum in der bisherigen internationalen Politik. Dieses Prinzip sollte für Europa bzw. für die sich daran beteiligenden Staaten der zukunftsweisende Weg für Wohlstand, Völkerverständigung, Demokratie und Frieden werden. Nahezu revolutionär hingegen war seine Idee, dieses Prinzip auf die Weltebene zu heben, und damit den Vereinten Nationen die entscheidende *Peacekeeping*-Verantwortung zu übertragen, die ihren Namen auch verdient. Die bitteren Erfahrungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durften sich nicht wiederholen, daher bedurfte es einschneidender Maßnahmen im Bereich der Souveränität aller Staaten – durch eine radikale Reform der Vereinten Nationen bzw. des Sicherheitsrates.

4. Rezeption der Enzyklika

Die Rezeption der Enzyklika „*Pacem in terris*“ ist differenziert. Zu unterscheiden sind Rezipienten im Bereich der Wissenschaft, der Kirche, der Öffentlichkeit und der Politik. Eine Rezeption geht weit hinaus über das jeweilige aktuelle Interesse – damals oder heute. Rezeption ist nicht nur eine mehr oder weniger quantitative oder qualitative Aufnahme von Ideen in eine wissenschaftliche, öffentliche oder politische Diskussion, sondern Rezeption geht darüber hinaus. Sie hat vielmehr mit einer Wirkungsgeschichte zu tun. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Publikation eines Textes, einer Idee, einer Kontroverse? Welche Auswirkungen hat also diese Enzyklika gehabt? Ich habe an anderer Stelle bereits kritisiert, daß die internationale Politik des Heiligen Stuhles und der Päpste vor allem im Bereich der Wissenschaft, und hier besonders in der „zuständigen“ Disziplin Politikwissenschaft, wenig diskutiert wird.²⁶ Im Bereich der Theologie, der Christlichen Sozialwissenschaft oder auch des Kanonischen Rechts jedoch sind die Sozialenzykliken, und damit auch „*Pacem in terris*“, durchaus Gegenstand der Diskussion²⁷, aber hier erreicht die Botschaft selten Personen oder Institutionen, die außerhalb des engen Theologenkreises bzw. binnenkirchlicher Einrichtungen wirken. Es ist offensichtlich für große Teile der

nichttheologischen Wissenschaft schlichtweg undenkbar, in dem 44 Hektar großen Vatikanstaat bzw. im Heiligen Stuhl einen einzigartigen Akteur der internationalen Politik zu erkennen und dies einer unvoreingenommenen Würdigung in all ihren Facetten zu unterziehen. So findet sich zum Beispiel im „Handwörterbuch Internationale Politik“ keinerlei Hinweis auf den Akteur Heiliger Stuhl in der internationalen Politik. In den dort veröffentlichten Aufsätzen zu dieser Thematik²⁸ unterzieht *Reinhard Meyers* – ein zweifellos exzellenter Experte der politischen Philosophie und Theorie der internationalen Politik – das globale politische System einer genauen politikwissenschaftlichen Analyse. Dabei bietet er einen breitgefächerten philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politikmetatheoretischen Ansatz, um sich der Thematik zu nähern. Sein Münsteraner Kollege *Dietrich Thränhardt* publizierte im selben Handbuch einen Beitrag zum Thema „Weltreligionen und Weltpolitik“. Dort geht er zwar auf die Katholische Kirche ein, allerdings nur im Zusammenhang mit der Rolle des Katholizismus im Verhältnis zu den anderen christlichen Konfessionen oder auch anderen Religionen. Auch hier findet sich kein Hinweis auf die Rolle des Heiligen Stuhls als internationaler Akteur.²⁹ Nahezu als Ausnahme könnte man *Bernd Stöver* bezeichnen, der in seinem Buch zum Kalten Krieg dezidiert den Vatikan in seiner internationalen Rolle zumindest erwähnt – und damit zeigt, daß es hier hoffentlich eine Wende in der wissenschaftlichen Rezeption geben könnte.³⁰ Immerhin benennt auch der amerikanische Historiker *Harold James* in seiner Darstellung der Geschichte Europas *Johannes XXIII.* im Kontext der Modernisierung der Kirche – und geht gar kurz auf dessen Enzykliken ein.³¹ Die Gedanken von „Pacem in terris“ stehen – wie aufgezeigt – in der Tradition kirchlicher Lehre und Lehrentwicklung. Gleiches gilt auch für die nachkommende Zeit seit 1963. Kirchliche Dokumente im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils, wie die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ („Über die Kirche in der Welt von heute“), oder päpstliche Äußerungen seit Papst *Paul VI.* (1963-1978) zeigen, daß die Lehre und die zentralen Aussagen von „Pacem in terris“ nicht nur lebendig sind, sondern daß auf sie immer wieder rekurriert wird, um die jeweiligen zeitbedingten Fragen von Politik und sozialer Gerechtigkeit zu beantworten. Während *Johannes XXIII.* in seiner Enzyklika immer wieder auf Stellungnahmen *Pius XII.* (1939-1958) Bezug nahm, griff das Zweite Vatikanische Konzil die Gedanken *Johannes XXIII.* auf. Die zwei Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil veröffentlichte Enzyklika „*Populorum Progressio*“ von Papst *Paul VI.* ist ohne die grundlegenden Gedanken von „Pacem in terris“ kaum vorstellbar. Aber es ist auch zu konstatieren, daß gerade die Päpste *Johannes XXIII.* und *Paul VI.* mit einem gesellschaftlichen und politischen Wandel konfrontiert waren, der sich weniger evolutionär, sondern nahezu revolutionär vollzog. Für die weltkirchlichen Fragen war dann auch der Päpstliche Rat „*Justitia et Pax*“ von außerordentlicher Bedeutung, der in seiner heutigen Gestalt eine Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Soziallehre *Johannes XXIII.* und *Paul VI.* ist.

Papst *Johannes Paul II.* und Papst *Benedikt XVI.* (seit 2005) befaßten sich immer wieder mit dem Thema „Frieden“ in seinen verschiedenen Dimensionen, wobei *Johannes Paul II.*, als Pole geprägt durch die persönliche Erfahrung eines Lebens hinter dem Eisernen Vorhang, besonders die weltweite Dimension des Friedens betonte. Seine Pastoralreisen, die er

ausschließlich als solche verstand, hatten jedoch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit immer auch einen politischen Bezug, sowohl vor 1989 als auch in der Phase der politischen Neuordnung Europas nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Auch *Johannes Paul II.* erkannte die Zeichen der Zeit: Auf der Grundlage der Lehre seiner Vorgänger war er gewillt, einen Beitrag zu mehr Frieden und Gerechtigkeit in der Welt zu leisten.³² Gegenwärtig sind die Gedanken von „*Pacem in terris*“ zum Beispiel in der 2009 veröffentlichten Enzyklika „*Caritas in veritate*“ von *Benedikt XVI.* Dort wiederholt *Benedikt XVI.* die Forderung *Johannes XXIII.* nach einer globalen Autorität, die mit Macht ausgestattet ist – die einer ganzheitlichen Entwicklung der Menschheit dienen soll.³³ Dieser Papst hat in besonderer Weise sein Pontifikat dem Frieden gewidmet, was allein durch die Bezugnahme bei der Wahl seines Namens auf *Benedikt XV.* zu sehen ist und er damit signalisiert hat, daß er sich in besonderer Weise der Friedensthematik verbunden fühlt. So ist es auch folgerichtig, daß der oben genannte Päpstliche Rat „*Iustitia et Pax*“ unter seinem derzeitigen Präsidenten *Peter K. A. Kardinal Turkson* am 24. Oktober 2011 das Dokument „*Towards reforming the international financial and monetary systems in the context of global public authority*“ veröffentlicht hat.³⁴ Dort nimmt der Päpstliche Rat im Kontext der derzeitigen globalen Krise des Finanzsystems nicht nur direkten Bezug auf „*Caritas in veritate*“, sondern auch auf „*Pacem in terris*“. Dort heißt es: „On the way to building a more fraternal and just human family and, even prior to that, a new humanism open to transcendence, Blessed John XXIII’s teaching seems especially timely. In the prophetic Encyclical Letter *Pacem in Terris* of 1963, he observed that the world was heading towards ever greater unification. He then acknowledged the lack of correspondence in the human community between political organization ‘on a world level and the objective needs of the universal common good’ (11). He also expressed the hope that one day ‘a true world political authority’ (12) would be created. In view of the unification of the world engendered by the complex phenomenon of globalization, and of the importance of guaranteeing, in addition to other collective goods, the good of a free, stable world economic and financial system at the service of the real economy – in this perspective, the teaching of *Pacem in Terris* appears to be even more vital today and worthy of urgent implementation.“ Auch hier wird deutlich, daß die Forderung nach einer globalen Autorität, die *Johannes XXIII.* erhob, ohne dabei einen Weltstaat zu fordern, gerade im Kontext der Globalisierung von größter Bedeutung ist. Das internationale System ist gerade nach dem Wegfall des ideologischen Antagonismus nicht nur im Fluß, sondern es ist in seiner Gesamtheit mehr denn je von Instabilität bedroht. Es fehlen auf globaler Ebene Mechanismen, die – allseits anerkannt – die Möglichkeit, die *Macht* haben, das globale System auch als *Ordnungssystem* zu erhalten, und die von der UNO deklarierten Menschenrechte überall zu sichern. Die Geschichte der Rezeption der Enzyklika „*Pacem in terris*“ hat gezeigt, daß ihre Wirkungsgeschichte noch lange nicht beendet ist. In der „säkularen“ Forschung hat sie bisher kaum Widerhall gefunden, im kirchlichen Raum wird meist die Anerkennung der Menschenrechte hervorgehoben, was zweifelsohne ein wesentlicher Aspekt des Dokumentes ist, aber eben nur einer. Der andere Aspekt ist die Frage nach einer globalen durchsetzungsfähigen Autorität. Wahrscheinlich müssen erst weltpolitische Herausforderungen (wie damals der Kalte Krieg, oder gegenwärtig die globale Finanzkrise

mit ihren extremen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften und die Bevölkerung) auftreten, um die Aufmerksamkeit wieder auf die Forderung *Johannes XXIII.* auf die Tagesordnung zu bringen. Zur Rezeption der vatikanischen internationalen Politik dürfte auch eine Aussage des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), *Riccardo Migliori*, gehören. Er lobte das Engagement der vatikanischen Botschaften, die „einen ‚sehr wertvollen Beitrag‘ auf dem Feld der Personenrechte und der Religionsfreiheit“³⁵ leisteten. „Er [Riccardo Migliori, d. Verf.] habe dem Papst für den Dienst gedankt, den die Apostolischen Nuntiatoren an so vielen strategischen Plätzen der Welt leisteten, ...“³⁶ Eine solche Bewertung eines offiziellen OSZE-Vertreters ist schon eine bemerkenswerte Aussage über die Wirksamkeit der internationalen Politik des Heiligen Stuhls. Mit dabei wird auch wohl im Gedächtnis der OSZE gewesen sein, welche Rolle der Heilige Stuhl bei den damaligen KSZE-Verhandlungen, die zu Schlußakte von Helsinki 1975 führten, spielte.

5. Fazit

Auch nach 50 Jahren ist die Enzyklika „*Pacem in terris*“ höchst aktuell. Die Idee, der Weltgemeinschaft – vertreten durch die Vereinten Nationen – eine reale Macht zu verleihen, damit sie ihrer Ordnungsfunktion, ihrer Funktion als Hüterin und Verteidigerin des Völkerfriedens und der Menschenrechte nachkommen kann, ist bis heute nicht realisiert worden. Nach der Gründung der Vereinten Nationen 1945, der neuen großen Friedenshoffnung nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Scheitern des Völkerbundes, dem Inkrafttreten der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen 1948, war die Gründung der supranationalen Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1951/52), der Europäischen Atomgemeinschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Rahmen der Römischen Verträge (1957/58) die neue europäische Friedenshoffnung. Jedenfalls hatten sie gegenüber dem Europarat das innovative Element der Supranationalität – die Nationalstaaten waren in zentralen Bereichen nicht mehr souverän. Vor allem die EGKS war zentral bei der Frage, ein erneutes wirtschaftliches und damit auch militärisches Erstarken Deutschlands zu verhindern. Sie war also auch dezidiert ein Element der Friedenssicherung, und das nicht nur in den Augen Frankreichs. Jedenfalls zeigten diese drei europäischen Gemeinschaften, wie einerseits nationalistische, antidemokratische und damit auch potentiell militärische Gefahrenpotentiale auf Dauer ausgeschaltet werden können.

Die Diskussion um eine globale Friedenssicherung, Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde läßt auch aktuell die Frage aufkommen, wie eine solche aussehen kann. Klar ist, daß vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips der Kirche die Schaffung eines Weltstaates ausgeschlossen ist und weder von *Johannes XXIII.* damals noch von seinen Nachfolgern auch nur in Betracht gezogen worden ist.³⁷ Zugleich ist aber auch klar, daß das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates aufgrund seiner Souveränität nicht mehr absolut gelten darf.³⁸ Zwar sind die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für die Mitglieder der UN verbindlich, aber an der Durchsetzung

dieser Beschlüsse hapert es – abgesehen vom Vetorecht der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder USA, Rußland, Frankreich, China und Großbritannien.

Die zahlreichen militärischen Konflikte nach 1945 weltweit haben gezeigt, daß die von *Johannes XXIII.* geforderte globale politische Gewalt notwendiger ist denn je. Auch wenn die Anzahl der zwischenstaatlichen Konflikte gesunken ist, hat doch die Anzahl der innerstaatlichen Konflikte mit (Bürger-)Kriegszuständen – aktuell erlebt es die Völkergemeinschaft unter anderem in Syrien – zugenommen. Eine globale Friedensordnung darf sich nicht auf zwischenstaatliche Beziehungen beschränken, sondern muß notwendigerweise auch die innerstaatlichen (militärischen/gewalttätigen) Konflikte einbeziehen, insofern Staaten die Menschenrechte und Menschenwürde nicht einhalten oder nicht willens oder in der Lage sind, innerstaatliche Konflikte – die sich ja auch zu zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikten entwickeln können – zu beenden.

Daher ist der Gedanke von supranationalen Elementen in bestimmten Bereichen der Vereinten Nationen der Lösungsansatz schlechthin für eine globale Friedensordnung, ohne die Verantwortlichkeiten der einzelnen Staaten oder regionaler Bündnisse zu schmälern.³⁹ Die Supranationalität ist die eine Seite der Medaille, die andere das Prinzip der Subsidiarität: Es ging *Johannes XXIII.* damals also schon um eine „Weltinnenpolitik“, aber nicht im Sinne eines Weltstaates, sondern im Sinne eines auf der Basis der UNO neu gestalteten und mit durchsetzungsfähigen Kompetenzen ausgestatteten Sicherheitsrates. Seine Vorstellungen haben gerade im Kontext der Globalisierung eine ungewöhnliche Aktualität behalten. Es muß sich die Erkenntnis Bahn brechen, daß die Weltgemeinschaft – um es bildlich auszudrücken – im selben Boot sitzt: Das Prinzip der absoluten Souveränität der Staaten und der damit zusammenhängenden „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten“ kann um der Menschenrechte und Menschenwürde Willen nicht das leitende Prinzip der internationalen Politik mehr sein. Die Supranationalität muß dort greifen, wo durch bewaffnete Konflikte im Sinne von Bürgerkriegen oder transnationalen Konflikten, Naturkatastrophen Menschenleben, Menschenrechte und die Menschenwürde nicht mehr gewährleistet sind. Daß dies eine entscheidende Reform des Sicherheitsrates bzw. letztlich der UNO als Ganzer mit sich bringen muß, ist eine *conditio sine qua non*. „Pacem in terris“ bleibt daher auf der Tagesordnung der politischen Diskussion.

Anmerkungen

* Diesen Aufsatz widme ich meiner Frau Verena und unseren Töchtern Gerlinde, Charlotte und Constanze.

1) In diesem Aufsatz auch „PT“ abgekürzt, dazu die Nummer des jeweiligen Abschnittes. Zitation nach Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands (Hrsg.): Texte zur Katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 3. Aufl. 1976 (inzwischen weitere Auflagen), S. 271-320. Vgl. auch Anm. 4.

2) Goldt, Christoph: Mission Frieden. Christliche Offensive für eine neue Weltpolitik. Augsburg 2004.

3) Vgl. dazu u. a. Joh 21,15-17; Mt 16,18 f.; Mt 28,18-20; Mk 12,31.

4) Lateinischer Text veröffentlicht in den Acta Apostolicae Sedis (AAS), 55 (1963), 257-304.

5) Vgl. dazu die Biographie von Alberigo, Giuseppe: Johannes XXIII. Leben und Wirken des Konzilspapstes. Mainz 2000.

6) Ders.; Wie für das Folgende: Schwaiger, Georg: Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert. Von Leo XIII. zu Johannes Paul II. München 1999, S. 317 f.

7) Vgl. grundsätzlich zu der Thematik Angenendt, Arnold: Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert. Münster 2007.

- 8) Das heißt nicht, daß sich die Päpste zuvor nicht zu politischen Entwicklungen geäußert hätten, vor allem im Gefolge der Französischen Revolution. Aber durch die Verkündigungsart „Enzyklika“ verlieh Leo XIII. dem Thema „Sozialpolitik“ eine feierliche Form und Ausarbeitung. Vgl. dazu u. a. Kühnhardt, Ludger: Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte. In: Rauscher, Anton (Hrsg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre. Berlin 2008, S. 999-1009, hier S. 999 f. Zu Papst Leo XIII. vgl. u. a. Schallenberg, Peter: Ordnung und Ökonomie. Zu den ökumenischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. In: *Catholica*. Vierteljahresschrift für ökumenische Theologie, 66. Jg., 4/2012, S. 273-291, hier bes. S. 286 f. Gadille, Jacques: Der Höhepunkt des Antiklerikalismus – Die Strategien Leos XIII. und Pius X. In: Mayeur, Jean-Marie u. a. (Hrsg.): Geschichte des Christentums, S. Bd. 11. Liberalismus, Industrialisierung, Expansion Europas (1830-1914), S. 446-473, hier S. 459-468; Köhler, Oskar: Die Ausbildung der Katholizismen in der modernen Gesellschaft. In: Jedin, Hubert: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VI/2, Die Kirche in der Gegenwart. Die Kirche zwischen Anpassung und Widerstand (1878-1914), S. 195-264.
- 9) Vgl. dazu Goldt: Mission Frieden, S. 33-35.
- 10) Vgl. dazu Goldt: Mission Frieden, S. 35-46. Nach wie vor lesenswert: Repgen, Konrad: Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Jedin, Hubert (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. VII, Die Weltkirche im 20. Jahrhundert. Sonderausgabe Freiburg i. Br. 1985, S. 36-96.
- 11) Hier ist auch an die geplante, jedoch als Gesamtkorpus nicht publizierte Enzyklika „*Humani generis unitas*“ zu erinnern, die Pius XI. in Auftrag gab, sein Tod jedoch letztlich eine Publikation verhinderte. Aussagen dieser Enzyklika wurden jedoch in Teilen später aufgegriffen. Vgl. dazu: Passelecq, Georges/Suchecky, Bernard: Die unterschlagene Enzyklika. Der Vatikan und die Judenverfolgung. Berlin 1999.
- 12) Vgl. dazu Goldt: Mission Frieden, sowie die Darstellung von Verbeek, Paul: Pilger gegen die Macht. Johannes Paul II. und der Zerfall des Sowjetimperiums. Augsburg 2005. Verbeek, der von 1987 bis 1991 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl war, hatte somit – gerade in der Zeit der Umwälzung in Osteuropa – das politische Wirken des Papstes aus nächster Nähe miterlebt.
- 13) In manchen Fällen geschah dies auch, wenn wir an die Kriege in Asien denken: Vietnam und Kambodscha seien hier beispielhaft genannt. Vgl. dazu allgemein: Stöver, Bernd: Der Kalte Krieg 1947-1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters. Bonn 2007. Siehe auch u. a. Ferguson, Niall: Krieg der Welt. Was ging schief im 20. Jahrhundert? Berlin 2006, hier S. 739-751; Schöllgen, Gregor: Geschichte der Weltpolitik von Hitler bis Gorbatschow 1941-1991. München 1996, S. 162-167; Loth, Wilfried: Art. „Ost-West-Konflikt“, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. 12., überarbeitete und aktualisierte Aufl., Bonn 2011, S. 420-429.
- 14) Vgl. dazu u. a. Loth, Wilfried: Art. „Ost-West-Konflikt“, S. 420-429. Woyke, Wichard: Art. „Prägende Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg“, in: Ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, 12., überarbeitete und aktualisierte Aufl., Bonn 2011, S. 434-444.
- 15) Vgl. dazu allgemein Goldt: Mission Frieden.
- 16) Vgl. dazu u. a. Mayeur, Jean-Marie: Die katholische Kirche und die internationale Politik, in: Ders u. a.: (Hrsg.): Die Geschichte des Christentums. Bd. 13. Krisen und Erneuerung (1958-200). Freiburg i. Br. u.a. 2002, S. 301-311; May, Georg: Die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls von 1918 bis 1974, in: Jedin (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, S. 179-229, hier insbesondere S. 203-206 und 216 ff.
- 17) Lill, Rudolf: Zur Vatikanischen Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI., in: Hummel, Karl-Joseph (Hrsg.): Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958-1978. Paderborn u. a. 1999, S. 19-30, hier S. 20.
- 18) Riccardi, Andrea: Salz der Erde, Licht der Welt. Glaubenszeugnis und Christenverfolgung im 20. Jahrhundert. Freiburg i. Br. u.a. 2002. Zu den politischen Unterdrückungssystemen kommen nunmehr Systeme hinzu, die auf religiösem islamischen Extremismus beruhen. Vgl. dazu Alexander, Dietrich: „Islamistische Offensive bedroht Christen weltweit“, in: Die Welt, 8. Januar 2013, online abgerufen (<http://www.welt.de/politik/ausland/article112542587/Islamistische-Offensive-bedroht-Christen-weltweit.html>). Weltverfolgungsbericht zum Weltverfolgungsindex 2013 von „Open Doors“ abgerufen unter http://www.opendoors.de/downloads/wvi/wvi_2013.pdf.
- 19) Stöver: Der Kalte Krieg 1947-1991, S. 294. Allerdings muß gesagt werden, daß Stöver innerkirchliche Vorgänge und Zusammenhänge sachlich mißverständlich bezüglich der „Theologie der Befreiung“ sowie ihrer bekanntesten Vertreter, Ernesto Cardenal und Leonardo Boff, wiedergibt. Dies zu erläutern, bedarf einer eigenen Darstellung. Daß es in Lateinamerika schwerwiegende soziale, politische und ökonomische Verwerfungen, Unterdrückung und Ungerechtigkeiten in diktatorischen Regimen gab, die zu beseitigen auch die Kirche aufgerufen war, ist unbestritten. Hier taucht(e) die zentrale Frage auf, wie politisch die Botschaft Jesu war/ist.
- 20) PT 9.
- 21) Ein Blick in den Anmerkungsapparat der Enzyklika zeigt dies deutlich: Neben den Rundfunkansprachen und Enzykliken Pius XII. greift er auf Lehraussagen von Papst Leo XIII. oder die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ Pius XI. zurück.
- 22) PT 80 und 85.

23) Hier sei festgestellt, daß die Unterdrückung und Verfolgung von Minderheiten sich nicht auf die deutschen Minderheiten in Osteuropa nach 1945 allein bezieht. In Erinnerung waren natürlich die vorausgegangenen Verbrechen, die das nationalsozialistische Regime verübte. Allerdings sei hier auch an andere verfolgte Minderheiten erinnert: Vgl. dazu Barth, Boris: Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte, Theorien, Kontroversen. München 2006.

24) PT 95.

25) PT 103.

26) Eine kleine Würdigung findet sich immerhin in einem Beitrag von Gruner, Wolf D.: Vatikanstadt – Heiliger Stuhl (Santa Sede), in: Ders./Woyke, Wichard: Europa-Lexikon. Länder, Politik, Institutionen. München 2004, S. 308-310.

27) Vgl. dazu die Aufsätze von Kühnhardt: Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte. In: Rauscher (Hrsg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, oder Ockenfels, Wolfgang: Bellum iustum und gerechter Friede. In: Rauscher (Hrsg.) Handbuch der Katholischen Soziallehre, S. 1021-1029. Um so mehr ist es bedauerlich und unverständlich, daß im selben – katholischen – Handbuch der Politikwissenschaftler Stefan Fröhlich, der sich dort (S. 1011-1019) dezidiert mit der „Entwicklung einer Weltfriedensordnung“ befaßt, mit keinem Wort auf die Enzyklika „Pacem in terris“ oder auf die Enzyklika „Populorum Progressio“ eingeht – und dementsprechend auch nicht den Ansatz Johannes XXIII. zu einer Reform der Vereinten Nationen durch supranationale Elemente, sowie die positive Bewertung der Entwicklung bzw. Entwicklungspolitik durch Paul VI. erkennt und dieses in seinem Beitrag angemessen berücksichtigt.

28) Meyers, Reinhard: Art. „Krieg und Frieden“ (S. 302-323), Art. „Theorien der internationalen Beziehungen“ (S.490-520) und Art. „Theorien internationaler Verflechtung und Integration“ (S. 520-537), in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, 12., überarbeitete und aktualisierte Aufl., Bonn 2011.

29) Thränhardt, Dietrich: Art. „Weltreligionen und Weltpolitik“, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, S. 571-577, hier S. 573. Vgl. auch Anmerkung 27.

30) Stöver: Der Kalte Krieg 1947-1991, S. 288-296, hier bezogen auf die katholische Kirche bzw. den Vatikan S. 293 f. Gesamtdarstellungen wie die von Judt, Tony: Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg, Bonn 2006, S. 417 f. benennen zwar Johannes XXIII., aber nur im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils. Bei Schöllgen: Geschichte der Weltpolitik, taucht Johannes XXIII. gar nicht auf, nur Johannes Paul II. mit wenigen Zeilen auf S. 369.

31) James, Harold: Geschichte Europas im 20. Jahrhundert. Fall und Aufstieg 1914-2001, München 2001, S. 284 f.

32) Es würde hier zu weit führen, sämtliche Äußerungen Johannes Paul II. zu dieser Thematik aufzuzeigen. Allgemein sei daher verwiesen auf Goldt: Mission Frieden.

33) 67. „Gegenüber der unaufhaltsamen Zunahme weltweiter gegenseitiger Abhängigkeit wird gerade auch bei einer ebenso weltweit anzutreffenden Rezession stark die Dringlichkeit einer Reform sowohl der *Organisation der Vereinten Nationen* als auch der *internationalen Wirtschafts- und Finanzgestaltung* empfunden, damit dem Konzept einer Familie der Nationen reale und konkrete Form gegeben werden kann. Desgleichen wird als dringlich gesehen, innovative Formen zu finden, um das Prinzip der Schutzverantwortung anzuwenden und um auch den ärmeren Nationen eine wirksame Stimme in den gemeinschaftlichen Entscheidungen zuzuerkennen. Dies scheint gerade im Hinblick auf eine politische, rechtliche und wirtschaftliche Ordnung notwendig, die die internationale Zusammenarbeit auf die solidarische Entwicklung aller Völker hin fördert und ausrichtet. Um die Weltwirtschaft zu steuern, die von der Krise betroffenen Wirtschaften zu sanieren, einer Verschlimmerung der Krise und sich daraus ergebenden Ungleichgewichten vorzubeugen, um eine geeignete vollständige Abrüstung zu verwirklichen, sowie Ernährungssicherheit und Frieden zu verwirklichen, den Umweltschutz zu gewährleisten und die Migrationsströme zu regulieren, ist das Vorhandensein einer echten *politischen Weltautorität*, wie sie schon von meinem Vorgänger, dem seligen Papst Johannes XXIII., angesprochen wurde, dringend nötig. Eine solche Autorität muß sich dem Recht unterordnen, sich auf konsequente Weise an die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität halten, auf die Verwirklichung des Gemeinwohls hin geordnet sein, sich für die Verwirklichung einer echten ganzheitlichen menschlichen Entwicklung einsetzen, die sich von den Werten der Liebe in der Wahrheit inspirieren läßt. Darüber hinaus muß diese Autorität von allen anerkannt sein, über wirksame Macht verfügen, um für jeden Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten. Offensichtlich muß sie die Befugnis besitzen, gegenüber den Parteien den eigenen Entscheidungen wie auch den in den verschiedenen internationalen Foren getroffenen abgestimmten Maßnahmen Beachtung zu verschaffen. In Ermangelung dessen würde nämlich das internationale Recht trotz der großen Fortschritte, die auf den verschiedenen Gebieten erzielt worden sind, Gefahr laufen, vom Kräftegleichgewicht der Stärkeren bestimmt zu werden. Die ganzheitliche Entwicklung der Völker und die internationale Zusammenarbeit erfordern, daß eine übergeordnete Stufe internationaler Ordnung von subsidiärer Art für die Steuerung der Globalisierung errichtet wird und daß eine der moralischen Ordnung entsprechende Sozialordnung sowie jene Verbindung zwischen moralischem und sozialem Bereich, zwischen Politik und wirtschaftlichem und zivilem Bereich, die schon in den Statuten der Vereinten Nationen dargelegt wurde, endlich verwirklicht werden.“ Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html, abgerufen am 18. Januar 2013.

34) Quelle: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/justpeace/documents/rc_pc_justpeace_doc_20111024_nota_en.html#3._An_Authority_over_Globalization, abgerufen am 18. Januar 2013.

35) Zitiert nach: Katholische Nachrichtenagentur (KNA) aktuell, Donnerstag, 10. Januar 2013, S. 19.

36) Zitiert nach: ebd.

37) Vgl. zur Problematik eines Weltstaates Goldt: Mission Frieden, S. 124-177. Auf europäischer Ebene befürwortet der Heilige Stuhl die europäische Integration. Vgl. dazu Goldt, Christoph: Die Europapolitik des Heiligen Stuhls. In: Die Neue Ordnung, 64. Jg., Heft 5, Oktober 2010, S. 343-354.

38) Dazu habe ich bereits 2004 versucht, vor dem Hintergrund der bisherigen internationale Politik des Heiligen Stuhls und der katholischen Soziallehre der Kirche eine mögliche Weiterentwicklung des internationalen Systems mit den Vereinten Nationen als tragenden Akteur, aber in einem subsidiären globalen Staatensystem aufzuzeigen. Vgl. dazu Goldt: Mission Frieden, S. 124-177.

39) Ausführlich dazu Goldt: Mission Frieden, insbesondere S. 150-177.

Dr. Christoph Goldt studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Katholische Theologie. Er publiziert zu historisch-politikwissenschaftlichen Themen.